

## Vorwort

Zum *Runden Tisch Bayern: Sozial- und Umweltstandards bei Unternehmen* wird seit 2006 einmal jährlich vom Eine Welt Netzwerk Bayern e.V. eingeladen. Der Runde Tisch versammelt VertreterInnen von großen und kleinen Unternehmen, Wirtschaftsverbänden, Gewerkschaften, Ministerien, Wissenschaft und Nichtregierungsorganisationen. Diskutiert werden verschiedene Ansätze sowie die wichtigsten Instrumente zur Förderung gesellschaftlicher Verantwortung von Unternehmen. Ausgangspunkt der Debatte sind sowohl Erwartungen von unterschiedlichen Anspruchsgruppen an Unternehmen als auch gute Initiativen und Erfahrungen einzelner Unternehmen oder Branchen, die die Richtung für zukünftiges, verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln aufzeigen.

Der *Runde Tisch Bayern Sozial- und Umweltstandards bei Unternehmen* hat sich seit 2006 als kontinuierliche Plattform zur Beförderung des Dialogs über die weitere Entwicklung im Bereich von Sozial- und Umweltstandards etabliert. Die breite Beteiligung von Unternehmen, Ministerien (u.a. BMZ, BMAS, mehrere bayerische Ministerien), PolitikerInnen sowie Nichtregierungsorganisationen am *Runden Tisch Bayern* ist ein Indiz dafür, wie wichtig eine gemeinsame Verständigung in diesem Themenfeld ist. Mit eigenen Beiträgen zu Gast waren in den vergangenen Jahren u.a. folgende Unternehmen und Verbände: Allianz, BMW, Deuter Sport, Faber-Castell, Fenix Outdoor, Freudenberg, GLS-Bank, Greiff, HempAge, Hess Natur, HypoVereinsbank, IHK Mittelfranken, IHK München und Oberbayern, memo, Metro, novartis, Primavera Life, Puma, rk-Textil, Schöffel, Tchibo, TÜV-Rheinland, Unternehmensgrün, Verband der bayerischen Textil- und Modeindustrie, Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft sowie der Autozulieferer ZF am Standort Schweinfurt.

Mit Blick auf 14 Jahre *Runder Tisch Bayern: Sozial- und Umweltstandards bei Unternehmen* darf konstatiert werden, dass das Nachdenken über Sozial- und Umweltstandards bei Unternehmen längst aus der Nische herausgekommen ist. Während das in Bayern federführend zuständige Sozialmi-

nisterium jedoch immer noch freiwillige Lösungen propagiert, ist auf internationaler Ebene spätestens seit 2011 auf die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zu verweisen, die weltweite Mindestanforderungen an Staaten und Unternehmen zum Schutz und zur Achtung der Menschenrechte festlegen. Zu berücksichtigen ist ebenso die vom Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen am 26. Juni 2014 eingesetzte Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines rechtsverbindlichen Instrumentes zur Regulierung von Aktivitäten von transnationalen Unternehmen und anderen Unternehmen im Hinblick auf die Einhaltung von Menschenrechtsstandards (sogenannter „Treaty-Prozess“). In Europa hat Großbritannien 2015 im „Modern Slavery Act“ Unternehmen ab einer bestimmten Größenordnung zu Transparenz in Bezug auf Menschenhandel und Sklaverei in der gesamten Lieferkette verpflichtet; Frankreich hat 2017 ein Gesetz (Loi de Vigilance) mit umfassender menschenrechtlicher Sorgfaltspflicht für Unternehmen verabschiedet; in den Niederlanden, Belgien und Finnland sind Gesetze verabschiedet oder auf den Weg gebracht worden, um einzelne Bereiche wie Kinderarbeit oder den Kakaosektor zu regulieren. In Deutschland verdienen die Aktivitäten im Kontext des „Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte“ sowie das im Koalitionsvertrag für den Fall einer nicht ausreichenden Selbstverpflichtung von Unternehmen angekündigte Gesetzesvorhaben Beachtung. So heißt es im Koalitionsvertrag: „Wir setzen uns für eine konsequente Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) ein, einschließlich des öffentlichen Beschaffungswesens. Falls die wirksame und umfassende Überprüfung des NAP 2020 zu dem Ergebnis kommt, dass die freiwillige Selbstverpflichtung der Unternehmen nicht ausreicht, werden wir national gesetzlich tätig und uns für eine EU-weite Regelung einsetzen.“<sup>1</sup>

Werfen wir aktuell einen Blick in die Medien, dann beherrscht die Corona-Pandemie die Debatte. Die zuvor dominierende Klimadebatte wird kaum noch geführt. Obwohl sich die Dramatik der Klimadebatte durch Corona nicht geändert hat, versäumt es die Bundesregierung, die massiven staatlichen Hilfsleistungen an Unternehmen u.a. an ökologische Bedingungen zu knüpfen.

In Deutschland fällt in der Zeit der Corona-Pandemie der Automobilverband VDA besonders negativ auf, der Anfang April 2020 im Kontext von EU-Klimaplänen von der Europäischen Kommission forderte, Pläne für

---

<sup>1</sup><https://www.bundesregierung.de/resource/blob/656734/847984/5b8bc23590d4cb2892b31c987ad672b7/2018-03-14-koalitionsvertrag-data.pdf?download=1> , S. 156.

härtere Grenzwerte zu kippen.<sup>2</sup> Damit trägt der VDA in alter Tradition dazu bei, dass Innovationen verzögert und fortschrittliche Unternehmen behindert werden. Es bleibt zu hoffen, dass verantwortungsbewusste Mitglieder des VDA die neue Präsidentin ihres Branchenverbandes daran erinnern, dass die Gesundheitskrise nicht zu einer Verschärfung der Klimakrise führen darf.

Selten zuvor wurde in der öffentlichen Diskussion Solidarität so massiv eingefordert. Obwohl jahrzehntelang u.a. die hohe Zahl der Verletzten und Toten im Autoverkehr oder die weltweit rund 150 Millionen KinderarbeiterInnen oder die über 20 Millionen SklavenarbeiterInnen offenbar als notwendiger „Kollateralschaden“ angesehen wurden, ist die Gesundheit der Bevölkerung jetzt oberste Leitmaxime staatlichen Handelns und rechtfertigt die massive Einschränkung der Grundrechte. Es bleibt abzuwarten, ob die nun von der Bundeskanzlerin und auch den MinisterpräsidentInnen der Länder so massiv eingeforderte Solidarität auch künftig Priorität haben wird.

Während der Staat in der Corona-Krise für die Gesundheit der BürgerInnen also auf kurzfristige Wirtschaftsinteressen keine Rücksicht nimmt und sogar Unternehmen teilweise verstaatlichen würde, wurden Forderungen nach wirkungsvollen Klimaschutzmaßnahmen über viele Jahre „mit dem Verweis abgeschmettert, dass man nicht in die Freiheitsrechte von Menschen und Unternehmen eingreifen könne. [...] Dieser Kontrast ist umso seltsamer, als die Corona-Epidemie selbst nach den düstersten Prognosen um vieles weniger tödlich ist als ein ungebremstes Klimachaos.“<sup>3</sup>

Corona kann das vorherrschende Bild von Globalisierung – mit Blick auf das Gemeinwohl und die Menschenrechte weltweit – verändern. Immerhin lässt EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen erkennen, dass wir Globalisierung nicht mehr ausschließlich ökonomisch sehen können und spricht von einer „achtsamen Globalisierung. [...] Der Green Deal ist die neue europäische Wachstumsstrategie. Unser bisheriges Wachstumsmodell beruhte auf Raubbau an der Natur und auf Externalisierung der Kosten bis hin zu den globalen Müllhalden.“<sup>4</sup>

---

<sup>2</sup> Autobranche will EU-Klimapläne bremsen, in: Süddeutsche Zeitung, 3.4.2020, S. 1.

<sup>3</sup> Fabian Scheidler „Mit zweierlei Maß. Warum bei Covid-19 der Ausnahmezustand herrscht und Staaten beherzt handeln – aber nicht bei der Klimakatastrophe = taz vom 29.3.2020, <https://taz.de/Corona-und-Klima/!5673321/>.

<sup>4</sup> Ursula von der Leyen, „Es führt kein Weg zurück“, in: Die Zeit vom 8.4.2020, S. 3.

In Deutschland benötigt es mehr politischen Willen, um zu erreichen, dass Unternehmen ihre Verantwortung in der globalen Lieferkette im Rahmen gesetzlich vorgegebener Rahmenbedingungen wahrnehmen und entsprechend kontrolliert werden. Fragen zur Entlohnung in der Lieferkette (Stichwort „living wages“, d.h. über den Mindestlohn hinausgehende, existenzsichernde Löhne) sind ebenso ungeklärt wie die Einklagbarkeit internationaler Rechte. Wie kann es sein, dass für Betroffene von Unternehmensunrecht kein effektiver Rechtsschutz besteht? Solange Politik hier nicht zur Einsicht gelangt und gesetzliche Regelungen vorsieht, Unternehmen nicht selbst auf gesetzliche Rahmenbedingungen drängen und der Druck der WählerInnen bzw. KonsumentInnen nicht zwingend wird, muss nach Zwischenlösungen gesucht werden. In diesem Kontext spannend wird die Diskussion um den von den Bundesministern Hubertus Heil und Gerd Müller angekündigten Gesetzentwurf zur Unternehmensverantwortung sein. Im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft möchte Hubertus Heil im zweiten Halbjahr 2020 zusätzlich eine entsprechende europäische Initiative starten und damit zu einem gemeinsamen Vorgehen in Europa beitragen.

Damit greifen die Minister Heil und Müller die Forderungen der im September 2019 von einem breiten zivilgesellschaftlichen Bündnis gegründeten bundesweiten „Initiative Lieferkettengesetz“ auf.<sup>5</sup> Demnach sollen Verstöße deutscher Unternehmen gegen Menschenrechte und Umweltstandards rechtliche Konsequenzen haben. Unternehmen, die keine Vorsorge getroffen haben, sollen für Schäden haften. Die „Initiative Lieferkettengesetz“ fordert einen gesetzlichen Rahmen, der alle Unternehmen auf den Schutz von Mensch und Umwelt verpflichtet.

Auch in Bayern hat sich auf Initiative des Eine Welt Netzwerk Bayern e.V. ein breites Bündnis (u.a. mit DGB-Bayern, Bund Naturschutz in Bayern, BDKJ-Bayern, Brot für die Welt, Misereor, Mission Eine-Welt) zur Unterstützung der bundesweiten Initiative Lieferkettengesetz gegründet.<sup>6</sup> Inzwischen unterstützen über 70 bayerische MandatsträgerInnen (inklusive Bundesminister Dr. Gerd Müller) sowie der EKD-Ratsvorsitzende und bayerische Landesbischof Dr. Heinrich Bedford-Strohm diese bayerische Initiative



<sup>5</sup> Vgl. [www.initiative-lieferkettengesetz.de](http://www.initiative-lieferkettengesetz.de). Die inhaltlichen Forderungen der bundesweiten Initiative Lieferkettengesetz siehe auch im Anhang dieser Publikation.

<sup>6</sup> Vgl. [www.lieferkettengesetz-bayern.de](http://www.lieferkettengesetz-bayern.de). Weitere Informationen zum bayerischen Bündnis siehe auch im Anhang dieser Publikation.

und haben ein entsprechendes Plakat unterzeichnet.<sup>7</sup>

Der ein Lieferkettengesetz bekämpfende Bundeswirtschaftsminister Peter Altmeier möchte mit seiner falsch verstandenen Fürsorge für Unternehmen diese von weiteren Belastungen verschonen – vergisst dabei aber, dass die Einhaltung von Menschenrechten eine Selbstverständlichkeit sein muss. Zudem übersieht er, dass vorbildlich handelnde Unternehmen vor Wettbewerbern geschützt werden müssen, die sich Kostenvorteile durch die Nichtbeachtung internationaler Standards verschaffen.

Bundesminister Dr. Gerd Müller forderte bereits 2014 faire Rahmenbedingungen für einen globalen Markt: „Dazu brauchen wir weltweit verbindliche ökologische und soziale Mindeststandards in den Produktionsketten. Verantwortung zeigen wir erst dann, wenn auch die Näherin in Bangladesch, der Kakaobauer und seine Familie in Westafrika oder die Baumwollproduzenten in Indien einen Lohn bekommen, von dem sie leben können und ihre Kinder zur Schule schicken können.“<sup>8</sup> [...] „Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Tod durch Chemikalien, das muss aufhören. Das ist nicht verhandelbar.“<sup>9</sup> 2018 bestätigte Gerd Müller: „Die Investitionen dürfen die Armen nicht noch ärmer machen. Wir brauchen Mindeststandards für Firmen im ökologischen und sozialen Bereich. In den Minen, Fabriken und auf den Plantagen müssen den Menschen grundlegende Rechte gewährt werden: Existenzsichernde Löhne, keine Kinderarbeit und Umweltstandards müssen für alle Lieferketten und Produkte aus Afrika gelten. [...] Wir müssen das Prinzip der Freiwilligkeit ein Stück weit überwinden und Mindeststandards mit Verbindlichkeit umsetzen“.<sup>10</sup>

Die CDU Deutschland fordert im November 2019 in ihrem Parteitagebeschluss „Verantwortung für Menschenrechte und Umwelt in Lieferketten weltweit durchsetzen“ ein „engagiertes Eintreten der Bundesregierung für die Einhaltung und Durchsetzung von Menschenrechten sowie von Sozial- und Umweltstandards entlang der gesamten Lieferkette von Produkten. [...] Wenn immer mehr Unternehmen in den Produktionsländern auf die Einhaltung der Menschenrechte und auf faire Sozial- und Umweltstandards achten, werden sich die Lebensbedingungen der Arbeiterinnen und Arbeiter

---

<sup>7</sup> <http://www.lieferkettengesetz-bayern.de/index.php?id=459>.

<sup>8</sup> Bundesminister Dr. Gerd Müller, Rede im Deutschen Bundestag am 9. Oktober 2014 = Bulletin der Bundesregierung Nr. 109-3 vom 9.10.2014.

<sup>9</sup> Gerd Müller, Auf Kante genäht = SZ vom 17.10.2014, S. 2.

<sup>10</sup> Gerd Müller, „Wir haben ein Handlungsproblem“ = SZ vom 22.11.2018, S. 8.

sowie ihrer Familien verbessern. Umwelt- und Naturschutz sind globale Aufgaben, sie machen nicht an Staatsgrenzen halt. Menschenrechte sind unteilbar, sie gelten für alle. [...] Freiwillige Selbstverpflichtungen erreichen oft nicht die Breitenwirkung und den Grad an Verbindlichkeit, die notwendig sind, um zu nachhaltigen Veränderungen zu kommen. Wir fordern deshalb die Bundesregierung auf, aufbauend auf den Erfahrungen und Erkenntnissen des Monitoring, gesetzliche Regelungen für die Wertschöpfungskette zu entwickeln. Der Kreis der einzubeziehenden Unternehmen muss dabei alle relevanten Akteure und Sanktionen enthalten.“<sup>11</sup> Die CDU kann die Formulierung zu einem Lieferkettengesetz im aktuellen Koalitionsvertrag somit mittragen.

Dies gilt ebenso für die Bundes-SPD, die sich Anfang Dezember 2019 auf ihrem Parteitag unmissverständlich für ein „Gesetz zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht deutscher Unternehmen bei globalen Lieferketten“ aussprach: „Wir brauchen gesetzliche Regelungen, die fairen Wettbewerb schaffen und menschenrechtliche Sorgfalt sichern. Das Setzen auf Freiwilligkeit muss zu Ende gehen. Denn nur, wenn alle deutschen Unternehmen ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht gerecht würden, bräuchten wir kein Gesetz. Es besteht eine Schutzlücke, die wir dringend schließen müssen.“<sup>12</sup>

---

<sup>11</sup>[https://www.cdu.de/system/tdf/media/images/leipzig2019/32.\\_parteitag\\_2019\\_sonstige\\_beschluesse\\_2.pdf?file=1](https://www.cdu.de/system/tdf/media/images/leipzig2019/32._parteitag_2019_sonstige_beschluesse_2.pdf?file=1), Beschluss C 29; vgl. auch den Beschluss „Nachhaltigkeit, Wachstum, Wohlstand – die Soziale Marktwirtschaft von Morgen“, in dem sich die CDU zum Ziel „freier und fairer multilateraler, regelbasierter Handel, der Wohlstandsperspektiven für alle eröffnet und der nicht auf Kosten der Umwelt wirkt.“ bekennt. Demnach soll es bei Handelsvereinbarungen zukünftig „neben oft schon berücksichtigten Regelungen zu Arbeit, zunehmend auch verbindliche Vereinbarungen zu Umwelt und Klima geben. Dazu gehören zum Beispiel die Umsetzung multilateraler Umweltübereinkommen und des Pariser Klimaabkommens ebenso wie Schutzmaßnahmen gegen Entwaldung und Regenwaldrodung. Auch die nachhaltige Gestaltung von Lieferketten muss in internationalen Vereinbarungen zum Handel stärker berücksichtigt werden.“ Zuvor hatte sie in ihrem Parteitagsbeschluss klargestellt: „Dabei setzen wir auf Anreize statt Verbote, auf Freiheit statt Bevormundung, auf Freiräume statt Gängelung, auf Vertrauen in die Menschen statt auf Misstrauens- und Kontrollgesetzgebung, auf Ordnungsrahmen statt Einzelfallregelungen und staatliche Interventionen.“, <https://www.cdu.de/system/tdf/media/images/leipzig2019/2019-11-22-beschluss-soziale-marktwirtschaft.pdf?file=1>, S.1 und S. 6.

<sup>12</sup>[https://globalezukunftsfragen.spd.de/fileadmin/globalezukunftsfragen/Positionspapier\\_e/Beschluss\\_BPT\\_Gesetz\\_zur\\_menschenrechtlichen\\_Sorgfaltspflicht\\_deutscher\\_Unternehmen\\_bei\\_globalen\\_Lieferketten.pdf](https://globalezukunftsfragen.spd.de/fileadmin/globalezukunftsfragen/Positionspapier_e/Beschluss_BPT_Gesetz_zur_menschenrechtlichen_Sorgfaltspflicht_deutscher_Unternehmen_bei_globalen_Lieferketten.pdf).

Die Minister Heil und Müller werden für ihren zunächst für März 2020 angekündigten und aufgrund von Intervention von Bundeskanzleramt und Bundeswirtschaftsministerium verschobenen Gesetzentwurf<sup>13</sup> nun vor allem die Unterstützung der Bundeskanzlerin benötigen. Sofern ihre Worte ernst zu nehmen sind (vgl. u.a. ihre Aussagen zur PKW-Maut oder zur Klimapolitik der Bundesregierung), müsste die Bundeskanzlerin eigentlich eine Verbündete sein, da auch für sie der Verantwortungsbereich von Unternehmen und Politik nicht an nahen Grenzen endet: „Wenn wir unser Menschenbild ernst nehmen, kann der Anspruch, dass die Würde des Menschen unantastbar sein soll, nicht an den deutschen Staatsgrenzen enden – und auch nicht an den europäischen Außengrenzen.“<sup>14</sup>

Der notwendige Wandel bzw. die „Transformation“ hin zu einer global nachhaltigen Entwicklung ist bekanntlich nicht allein Aufgabe der Politik, sondern ebenso Aufgabe von Zivilgesellschaft und Wirtschaft. Es gilt u.a. einen Bewusstseinswandel voranzutreiben und Produkte verstärkt nach Sozial- und Umweltkriterien zu durchleuchten – von der Rohstoffgewinnung über die Produktion bis hin zu Konsum und Entsorgung. Preise müssen künftig die tatsächlichen Kosten widerspiegeln. Klimagerechtigkeit und universale Rechtsgrundsätze wie die Menschenrechte sind unverzichtbare Grundlagen für eine gerechte und nachhaltige Zukunft. „Wir können nicht auf Kosten anderer billig konsumieren. Wir brauchen ein neues Denken und ein neues Handeln, und zwar vom Staat, von der Privatwirtschaft und von jedem Einzelnen.“<sup>15</sup>

Die Diskussion um verbindlichere Sozial- und Umweltstandards bei Unternehmen ist auch als ein Beitrag zur Umsetzung der im September 2015 international vereinbarten 17 „Sustainable Development Goals“ (SDGs) zu verstehen. Dort ist in SDG 8 „menschenwürdige Arbeit“ als Ziel formuliert. Hierzu gehören z.B. die Vermeidung von Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Sklaverei und weiteren Menschenrechtsverletzungen, aber auch existenzsichernde Löhne. In SDG 9 wird eine „nachhaltige Industrialisierung“ gefordert und in SDG 12 werden „nachhaltige Konsum- und Produktionsweisen“ angesprochen. Dies betrifft u.a. Transparenz und Rückverfolgbarkeit entlang der gesamten Wertschöpfungskette von den Rohstoffen bis zum Endprodukt.

---

<sup>13</sup> <https://lieferkettengesetz.de/2020/03/12/6-dinge-die-ihr-jetzt-wissen-solltet/>.

<sup>14</sup> Angela Merkel, „Mitleid ist nicht mein Motiv“ = Die Zeit vom 6.10.2016, S. 2-3.

<sup>15</sup> Bundesminister Dr. Gerd Müller, Rede beim Wirtschaftspolitischen Frühstück der IHK Berlin am 9. September 2014.

Mit der vorliegenden Publikation werden insbesondere die Ergebnisse des 14. „*Runden Tisches Bayern: Sozial- und Umweltstandards bei Unternehmen*“, der am 29. November 2019 in der IHK München und Oberbayern stattfand, einer breiteren Öffentlichkeit präsentiert. Diese erweiterte Tagungsdokumentation wurde wie gewohnt um aktuelle Beiträge ergänzt. Es werden einige Positivbeispiele von Unternehmen aufgezeigt – selten nur ermuntert von entsprechenden politischen Rahmenbedingungen, sondern meist basierend auf Überzeugung und trotz widriger politischer Rahmenbedingungen. Mögen diese Unternehmen viele Nachahmer finden und mögen vor allem die Mitbewerber nicht davon profitieren, wenn sie sich nicht an Sozial- und Umweltstandards orientieren. Mit diesen Positivbeispielen soll ein Beitrag geleistet werden zur stärkeren Berücksichtigung von Sozial- und Umweltstandards. Dabei wird die Bandbreite der aktuellen Diskussion vorgestellt – von guten Beispielen aus der (Unternehmens-)Praxis über Hintergrundinformationen bis hin zur Beschreibung branchenübergreifender Initiativen. Von Seiten der Nichtregierungsorganisationen wird der Blick immer wieder auf die Verantwortung in der globalen Lieferkette gerichtet, werden kritische Fragen zur aktuellen Situation gestellt bzw. Forderungen an Unternehmen erhoben. Der Staat ist bekanntlich für die wirtschaftliche Rahmenordnung zuständig. Inwieweit hilft die Rahmenordnung sogenannten Pionierunternehmen? Werden Unternehmen, die sich um die Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards in der eigenen globalen Lieferkette bemühen, von der aktuellen Rahmenordnung vor Mitbewerbern geschützt, die sich nicht um solche Standards kümmern (wollen)? Der *Runde Tisch Bayern: Sozial- und Umweltstandards bei Unternehmen* wird diese Diskussion weiterführen.

Alexander Fonari, Vivien Führ & Norbert Stamm

Augsburg und München im April 2020